

Kommissionsbericht vom 21. August 2023

23-95

Wahl eines a.o. Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Ausgangslage

Bei der KESB beabsichtigen zwei ordentliche Behördenmitglieder, ihr Pensum zu reduzieren. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist mit sehr hohen und steigenden Fallzahlen konfrontiert, so dass diese Stellenpensen nicht unbesetzt bleiben können. Hinzu kommt, dass ein Behördenmitglied seit Anfang 2023 die Arbeit krankheitsbedingt nur in einem sehr reduzierten Umfang ausüben kann.

Die Wahlvorbereitungskommission hat aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls dem Kantonsrat im Sinne einer Sofortmassnahme mit Bericht und Antrag vom 31. Mai 2023 die Wahl eines ausserordentlichen Behördenmitglieds beantragt (ADS 23-66). Der Kantonsrat hat in der Folge am 19. Juni 2023 Barbara Eastwood als a.o. Behördenmitglied gewählt. Bereits im Antrag an den Kantonsrat wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Barbara Eastwood die KESB nur vorübergehend, d.h. als sogenannte "Springerin" unterstützen wird.

Aufgrund der vom Gesetz her limitierten Anzahl an Mitgliedern der KESB hat die Wahlvorbereitungskommission entschieden, als Ersatz für die Pensenreduktionen der ordentlichen Mitglieder bzw. als teilweisen Ersatz der "Springerin" dem Kantonsrat wiederum die Wahl eines ausserordentlichen Mitgliedes (Fachbereich Recht) vorzuschlagen. Mit der Wahl der zusätzlichen Person bleibt die Behörde im Stellenplan und im Budget.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 3 Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Kommissionsarbeit

Auf die Ausschreibung hin haben sich 6 Personen beworben. Die Kommission hat drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen, der anlässlich der Gespräche gewonnenen Erkenntnisse sowie der eingeholten Referenzen hat die Kommission entschieden, dem Kantonsrat die Wahl von Tanja Gehrig Arbenz vorzuschlagen. Die Kommission ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Person aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als Anwältin im Familienrecht die KESB Schaffhausen sehr gut unterstützen kann.

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt, die Wahl am 25. September 2023 durchzuführen, und zwar für den Rest der Amtsdauer 2021-2024.

Die übrigen Personen haben ihre Bewerbung zurückgezogen.

Antrag an den Kantonsrat

Als ausserordentliches Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2024 zu wählen:

Tanja Gehrig Arbenz, Jahrgang 1969, wohnhaft Kanton Zürich

Dr. iur. Tanja Gehrig Arbenz hat die Kantonsschule in Winterthur besucht (Matur 1988). Danach hat sie an der Uni Zürich ein Jus-Studium begonnen und mit dem Lizentiat abgeschlossen (1995). Neben diversen Arbeitseinsätzen als Juristin, so als Assistentin an der Uni Zürich (Umweltrecht, 1995-1998), als Lehrbeauftragte für Rechtskunde an der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof ((1995-1998) und als Auditorin und juristische Sekretärin am Bezirksgericht Andelfingen (1998-1999) hat sie an der Uni Zürich eine Dissertation zum Tierschutzrecht geschrieben (Promotion 1999). Anschliessend arbeitete Tanja Gehrig Arbenz für kurze Zeit als juristische Sekretärin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich (2000-2001). Nach Erlangen des Zürcher Anwaltspatents (2001) arbeitete sie als Anwältin. Diese Tätigkeit übt sie zunächst als angestellte Rechtsanwältin aus, seit dem Jahr 2007 als Partnerin in nacheinander zwei verschiedenen Kanzleien im Raum Winterthur.

Wahlvorbereitungskommission

Marcel Montanari, Präsident *

Mayowa Alaye *

Markus Fehr *

Dr. Peter Scheck *

Linda De Ventura *

Dino Tamagni, Regierungspräsident

Dr. iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 21. August 2023